

Unternehmenssteuerreform

Verhängnisvolle Kombination

Die Bundesregierung will die Senkung der Unternehmenssteuern zum Teil durch Einschränkungen bei den Abschreibungsmöglichkeiten gegenfinanzieren. Die Steuerausfälle sind später umso größer, warnt der Wirtschaftswissenschaftler Lorenz Jarass.

Deutschland ist – anders als oft behauptet – kein Hochsteuerland für Unternehmens- und Vermögenseinkommen. Im Gegenteil: Deren realer Steuersatz sank von 1985 bis 2005 von 35 auf 19 Prozent. Die Steuerlast der Kapitalgesellschaften liegt sogar noch niedriger, bei 16 Prozent – trotz der im internationalen Vergleich hohen nominalen Steuersätze. Verantwortlich dafür sind **Schlupflöcher im Steuersystem**: die Absetzbarkeit von Aufwendungen in Deutschland, obwohl die daraus entstehenden Erträge hierzulande steuerfrei sind, die völlige Steuerfreistellung von Veräußerungserträgen, die zeitlich unbeschränkte Verlustverrechnung aus früheren Jahren und der steuerliche Abzug von Schuldzinsen und Lizenzgebühren. Das deutsche Steuersystem benachteiligt Investitionen in Deutschland gegenüber Investitionen im Ausland, Realinvestitionen in Produktionsanlagen gegenüber Finanzinvestitionen, den Eigenkapitaleinsatz gegenüber der Aufnahme von Fremdkapital, mittelständische Investoren gegenüber dem globalen Finanzkapital. Die Folge: Der Export von Arbeitsplätzen wird steuerlich begünstigt und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland diskriminiert.

Wenn die Koalition den **Ausverkauf von Arbeitsplätzen in Deutschland beenden** will, muss sie alle Kapitalerträge besteuern. Neben dem Gewinn – also dem Entgelt für die Nutzung von Eigenkapital, das die Anteilseigner zur Verfügung stellen – müssen auch Schuldzinsen und Mieten, Leasingraten und Lizenzgebühren – also das Entgelt für die Nutzung von Fremdkapital, das Banken und andere Kreditgeber dem Unternehmen zur Verfügung stellen – besteuert werden. Zudem müssen alle Wertsteigerungen besteuert werden, zum Beispiel auch die von Immobilien. Denn das deutsche Steuersystem begünstigt Passivität (Werte verwalten) gegenüber Aktivität (Werte erwirtschaften): Nur wer sich wirtschaftlich bewegt, zahlt Steuern. Durch die **Besteuerung auch der nicht realisierten Wertsteigerungen** würde diese wirtschaftliche Blockade beendet.

Dieser Grundgedanke findet sich auch im Reformkonzept der großen Koalition wieder: Die im internationalen Vergleich hohen nominalen Steuersätze für Kapitalgesellschaften sollen auf unter 30 Prozent gesenkt werden. Die steuerliche Subventionierung

des Arbeitsplatzexports und des Ausschlachtens profitabler deutscher Unternehmen soll durch die Begrenzung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Schuldzinsen reduziert werden. Über die Details freilich streiten die Koalitionspartner. Ebenso über die Frage, bis zu welcher Höhe die zu erwartenden Steuerausfälle von den Unternehmen gegenfinanziert werden sollen.



Prof. Dr. Lorenz Jarass, 51, lehrt Wirtschaftswissenschaften an der Fachhochschule Wiesbaden.

Kommt es zu der von Finanzminister Peer Steinbrück (SPD) vorgeschlagenen hälftigen Begrenzung des steuerlichen Abzugs der Fremdfinanzierungsaufwendungen, stehen den Steuerausfällen von rund 18 Milliarden Euro durch die niedrigeren Steuersätze Mehreinnahmen von rund 11,5 Milliarden Euro gegenüber. Die Steuerausfälle lägen also bei rund sechs Milliarden Euro pro Jahr. Würde der Abzug der Fremdfinanzierungsaufwendungen hingegen nur zu einem Viertel begrenzt, stiege der Steuerausfall auf neun Milliarden Euro. Würden, wie von Bayern vorgeschlagen, nur Mindestgrenzen bei der Gewinnbesteuerung eingeführt, **läge das Defizit sogar bei über elf Milliarden Euro**. Bedenklich ist zudem die geplante Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen. Die zu erwartenden Steuerlöcher würden lediglich durch geringere Steuerzahlungen in späteren Jahren gegenfinanziert. Die politisch einfach durchsetzbare, aber wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch **verhängnisvolle Kombination von Steuersatzsenkungen und Abschreibungsverschlechterungen** würde nur wiederholt.

Bereits 2001 senkte Rot-Grün den Körperschaftssteuersatz von 50 auf 40 Prozent und die degressive Abschreibung von 30 auf 20 Prozent. Die dauerhafte Entlastung der Unternehmen durch niedrigere Steuersätze wurde also durch ein Vorziehen von Steuereinnahmen gegenfinanziert. Die Folge: Die Steuerzahlung der Kapitalgesellschaften lag 2005 immer noch **unter dem Niveau von 2000**, obwohl ihre Gewinne seitdem um ein Drittel gestiegen sind. •

Steueroase Deutschland

Zehn Milliarden Euro kostet nach Berechnungen des DGB die geplante Unternehmenssteuerreform. Nach Berechnungen des CDU-geführten Finanzministeriums von NRW könnten die Steuerausfälle sogar bei 16 Milliarden Euro jährlich liegen. Genaue Zahlen will die Koalition frühestens Ende Oktober präsentieren. Bis dahin wollen sich Union und SPD verständigen, ob die Kosten der Unternehmenssteuerreform, wie von der SPD gefordert, zumindest zum Teil durch die Einbeziehung von Zinsen, Pachten und Leasingraten bei der Gewinnermittlung gegenfinanziert werden.

Unabhängig von den Koalitionsquerelen hat der Wirtschaftswissenschaftler Lorenz Jarass in einem Gutachten für die Linkspartei untersucht, wie die Unternehmenssteuern so reformiert werden können, dass die Unternehmen in Zukunft wieder entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit an der Finanzierung staatlicher Aufgaben beteiligt werden. Seit Ende September liegen seine Empfehlungen als Buch vor:

Lorenz Jarass, Gustav M. Obermaier, **Unternehmenssteuerreform 2008 – Kosten und Nutzen der Reformvorschläge**, Verlag Monsenstein und Vannerdat, Münster 2006, 153 Seiten, 11,50 Euro
(www.mv-buchshop.delcatalog)